



Beitragsübersicht Kindergarten

Betreuungsbeiträge (gültig ab 01. September 2024)

Betreuungsumfang pro Tag	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	über 9
Betreuungskosten	325,00 €	385,00 €	445,00 €	535,00 €	625,00 €	695,00 €	825,00 €
abzüglich Beitragszuschuss*	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €	- 100,00 €
Verpflegungskostenpauschale	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €
Gesamtkosten nach Abzug des Beitragszuschusses des Freistaats Bayern in Höhe von 100 Euro	400,00 €	460,00 €	520,00 €	610,00 €	700,00 €	770,00 €	900,00 €
zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 400 € (einmalig, fällig bei Vertragsabschluss)							

*Beitragszuschuss: Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Die Elternbeiträge werden für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertageseinrichtungen erreicht.

Ermäßigungen für Geschwisterkinder

Anteil in Prozent, gültig ab 01. September 2024		
Anzahl der Kind (absteigend nach Alter)	Ermäßigung pro Kind	Erhobener Betreuungsbeitrag (pro Kind)
1. Kind	0 %	100 %
2. Kind	5 %	95 %
ab dem 3. Kind	10 %	90 %

Die Geschwisterkinder werden in der Reihenfolge ihres Alters berücksichtigt, beginnend mit dem ältesten Kind (1. Kind) und endend mit dem jüngsten Kind. Die Ermäßigung wird direkt vom Träger für ein Kita-Jahr auf den Betreuungsbeitrag angewendet.

Voraussetzung für eine Ermäßigung:

- Zwei oder mehrere Geschwisterkinder leben innerhalb einer Familiengemeinschaft
- Die angegebenen Geschwisterkinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) leben innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammen und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, d.h. Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält
- Nachweis über den Kindergeldbezug für ältere Geschwister



Beitragsübersicht Krippe

Betreuungsbeiträge (gültig ab 01. September 2024)

Betreuungsumfang pro Tag	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	über 9
Betreuungskosten	595,00 €	645,00 €	715,00 €	775,00 €	845,00 €	945,00 €	1.045,00 €
Verpflegungskostenpauschale	155,00 €	155,00 €	155,00 €	155,00 €	155,00 €	155,00 €	155,00 €
Gesamtkosten	750,00 €	800,00 €	870,00 €	930,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €	1.200,00 €
zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 400 € (einmalig, fällig bei Vertragsabschluss)							

Ermäßigungen für Geschwisterkinder

Anteil in Prozent, gültig ab 01. September 2024		
Anzahl der Kinder absteigend nach Alter	Ermäßigung Betreuungsbeitrag pro Kind	Erhobener Betreuungsbeitrag pro Kind
1. Kind	0 %	100 %
2. Kind	5 %	95 %
ab dem 3. Kind	10 %	90 %

Die Geschwisterkinder werden in der Reihenfolge ihres Alters berücksichtigt, beginnend mit dem ältesten Kind (1. Kind) und endend mit dem jüngsten Kind. Die Ermäßigung wird direkt vom Träger für ein Kita-Jahr auf den Betreuungsbeitrag angewendet.

Voraussetzung für eine Ermäßigung:

- Zwei oder mehrere Geschwisterkinder leben innerhalb einer Familiengemeinschaft
- Die angegebenen Geschwisterkinder (auch Stief- oder Halbgeschwister) leben innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammen und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, d.h. Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält
- Nachweis über den Kindergeldbezug für ältere Geschwister